

Der fünffte Theil dieser Ordnung/

	follo
Saget wie es im Klagen und Verhelffen in der Güte sol gehalten werden.	305
Alle Irrungen und Gebrechen das Bergwerck betreffend/ sollen am ersten für dem Bergmeister und Geschworne gehandelt werden.	305
Wann und wie der Bergmeister zu Bussen hat/ und wie er die Bussen berechnen sol.	305
Wie sich Bergmeister und Geschworne in Verhör der Sachen verhalten sollen.	305
Wie man Bescheid in irrigen Sachen suchen soll.	305
Geistliche so Dignität haben/ mögen ihre selbst und nicht andere Sachen reden.	306
Wie die Gebrechen wegen entbloster zufallender Gänge/ in der Güte sollen vertragen und entschieden werden.	306
Von Kummer und Verbot zu Erz und andern.	307
Keiner soll dem andern ohne Erlaubniß in seine Zeche fahren.	307
Fremden Gewercken soll man warhafften Bericht thun.	307
Nicht zu gestatten daß die Zechen vermietet werden.	307
Wie man sich im Kauffen und Verkauffen der Theil halten/ und in was Zeit die Gewehr geschehen soll.	307
Wann Theil zwischen der Rechnung und dem Retardat verkauft/ wie die sollen gewehret werden.	307
Wann sich der Verkäuff und Käuffer nicht will finden lassen.	308
Tagleistung sollen ohne Erlaubniß nicht gestattet/ auch in gütliche Handlungen keine Procuratores zugelassen werden.	308
Folget nur der Proceß/ wie in irrigen Sachen zu recht soll verfahren werden.	308
Da die gütliche Handlung entstände/ sol die Sache ins Ampt gelangen.	308
So die Güte im Ampt entstände/ was ferner zu thun sey.	308
Wann sich ein oder beyde Parth auf das Recht beruffen würden.	309
Die Parten sollen mit gnugsamen Vollmachten fürkommen.	309
Wie viel man Procuratores haben/ und wie sie sich halten sollen.	309
Vom Proceß im Ampt zu halten/ auch vom Vorstand und Gewehr zu bestellen.	309
Von Straff der Parth/ so den Vorstand und Gewehr nicht bestellet.	309
Wann der Vorstand und Gewehr bestellet ist/ wie ferner soll verfahren werden.	310
Von Einbringung des beklagten Exception.	310
Von des beklagten Antwort und zerstörlichen Einrede.	310
Von Collationirung eingebrachter Sätze.	310
Die Urtheil auf das förderlichste zu fassen und zu eröffnen.	310
Die Urtheiler sollen ermahnet werden auf die Hauptsache zu sprechen.	310
Vom Urtheilgeld und Botenlohn.	311
Von Eröffnung der Urtheil/ und in was Zeit sie ihre Krafft erreichen.	311
Von Läuterung/ wie die justificiret/ und darauf sol verfahren werden.	311
Von Beweisung / in was Zeit die sol vollführet werden.	311
Wann der Zeugenführer durch den Richter oder Commissarien verzogen würde.	311
Von der Frist/ wann die Zeugen weit abgefessen wären.	312
Von Beweis/ Articulu und Fragstücken.	312
Vom Verhören der Zeugen.	312
Wie man die Zeugen Zeugniß zu geben zwingen sol.	312
Die Zeugen sollen den gewöhnlichen Zeugen=End thun.	312
Von Eröffnung des Zeugniß/ und der Partheyen Befehle darauf.	312
Von Appellation/ wie die gethan und zugelassen werden sol.	313
In was Zeit die Aposteln gesucht werden sollen.	313
In was Zeit die Aposteln fürbracht werden sollen.	313
In was Zeit die Appellation gerechtfertiget werden sol.	313
Was gestalt die Sätze in der Appellation sollen eingebracht werden.	313
Was in der Appellation zu recht erkandt wird / darbey soll es bleiben.	314
Wann die Appellation fallen oder erlöschten sol.	314
Von Straffe der Parth/ die mit Einbringung der Sätze säumig	314
Von Erlegung der 20 Marck Silber.	314
Von Bey Urtheilen sol man nicht läutern noch appelliren.	314
Vom Proceß der Berggerichte zu halten.	314
Der Parth Einbringen soll mit guter Bescheidenheit gestellt werden.	315

Von